

Hausordnung

Wir bitten Sie, das Gästehaus und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln und die nachfolgenden Hinweise zu beachten:

1. Die Nutzung des Gästehauses ist nur auf der Basis eines **Vertrages** mit oder der ausdrücklichen Genehmigung durch die Tourismus und Sport GmbH gestattet.
2. Für die Nutzung des Gästehauses gilt auch die Gebietsordnung für das Erholungsgebiet Stausee Oberwald. Diesbezüglich ist zu beachten, dass im gesamten Gebiet ab **22.00 Uhr allgemeine Nachtruhe** herrscht. Es ist Zimmerlautstärke einzuhalten.
3. Es ist untersagt, das Gästehaus zum **Übernachten** zu nutzen.
4. Das **Rauchen** ist im Gästehaus nicht gestattet. Offenes Licht und Feuer jeglicher Art sind verboten.
5. Es dürfen keine im Gebäude befindlichen **Einrichtungsgegenstände** außerhalb des Gästehauses gebracht werden.
6. Es ist strengstens untersagt, an der **Gasanlage** einschließlich Kessel eigenmächtig Einstellungen zu verändern. Bitte wenden Sie sich dazu an unser Personal.
7. **Reinigen** Sie die genutzten Küchengeräte, Geschirr, Gläser u.ä. nach dem Gebrauch wieder gründlich.
8. Der Raum ist bei Mietende in einem **besenreinen Zustand** zu übergeben.
9. Verschließen Sie beim **Verlassen des Gästehauses** alle Fenster und die Außentür und stellen Sie **die Heizungssteuerung im Aufenthaltsraum auf „Mond“**.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre
Tourismus und Sport GmbH Callenberg